

VORSICHT VOR BETRÜGERISCHEM SCHREIBEN EINER ANGEBLICHEN BERLINER ANWALTSKANZLEI

1. Betrugsfall

Betrüger versuchen im Namen einer Berliner Anwaltskanzlei, EUR 950,00 von österreichischen Unternehmen zu erlangen. Die "Kanzlei Schmidt" führt in ihrem Aufforderungsschreiben an, dass sich der Empfänger einen Erotikfilm illegal im Netz angeschaut bzw. diesen über seinen Internetanschluss "verfügbar gemacht hat".

Um diese angebliche Urheberrechtsverletzung zu bereinigen, wird ein Vergleich angeboten. Der Empfänger sollte binnen einer angeführten Frist eine Unterlassungserklärung unterschreiben und den Vergleichsbetrag in Höhe von EUR 950,00 bezahlen. Dann sei das Thema erledigt.

Das Abmahnschreiben wirkt zunächst authentisch. Es fällt allerdings auf, dass keine Kontonummer angegeben wird. Bei näherer Betrachtung des Schreibens erkennt man weitere Ungereimtheiten. So gibt es zwar die Website der angeblichen Kanzlei tatsächlich und sie schaut auch recht professionell aus (inkl. Impressum), allerdings sind die im Schreiben erwähnten Namen der Rechtsanwälte dort nirgendwo aufzufinden.

Bei einem Anruf an der im Schreiben angegebenen deutschen Telefonnummer landet man in einer Warteschleife. Das Bild des Anwalts auf der vorgeblichen Seite von Rechtsanwalt Schmidt wurde nachweislich von einer Bilddatenbank erworben und zeigt ein Model.

Auf der Website der Rechtsanwaltskammer Berlin findet man unter dem Namen "Jörg Schmidt" zwar zwei Treffer, deren Kontaktdaten allerdings nicht mit der vorgeblichen Anwaltswebsite übereinstimmen. Der vorgebliche Abmahner und auch die weiteren im Brief genannten Anwälte sind nicht im Anwaltsregister der Rechtsanwaltskammer Berlin eingetragen.

Die Rechtsanwaltskammer Berlin hat bereits mitgeteilt, dass es sich bei der Kanzlei Schmidt nicht um eine Rechtsanwaltskanzlei handelt sowie keine der auf dem Briefkopf genannten Personen zur Rechtsanwaltschaft zugelassen ist, und empfiehlt, sich gegebenenfalls an die Staatsanwaltschaft Berlin zu wenden.

2. Fazit

Das – auf den ersten Blick – professionelle Vorgehen konnte durch genaue Recherche aufgedeckt werden. Nach unserer Einschätzung liegt daher ein **versuchter Betrug** vor.

Wir gehen davon aus, dass dieses Schreiben im gesamten deutschsprachigen Raum an tausende, vielleicht sogar zehntausende Empfänger verschickt wurde, in der Hoffnung, dass aufgrund des pikanten Themas die Empfänger des Schreibens die geforderten Handlungen durchführen.

Wir **raten daher allen Betroffenen dringend davon ab**, die geforderte **Unterlassungserklärung zu unterfertigen oder einen Betrag zu bezahlen**. Weiters sollte auch der Absender nicht kontaktiert werden. Am besten ist es, das Schreiben sofort zu vernichten.

[RA Dr. Christian Hafner](#)